



Miet- und Nutzungsbedingungen

Miet- und Nutzungsbedingungen für Privatfeiern im Bürgerhaus Uchtdorf

1. Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumlichkeiten bzw. auf dem gemieteten Gelände durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Eine Überlassung des Mietobjektes an Dritte ist dem Mieter untersagt.
2. Das Einholen der für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen (GEMA, Schankerlaubnis, Verlängerung der Feier etc.) obliegt dem Mieter.
2. Der Mieter haftet für alle (auch fahrlässig) entstandenen Schäden an der Mietsache, sowie an den von ihm genutzten Gemeinflächen (Flur, Treppenhaus, Toilette, Gehweg). Dies gilt ebenso für die gemieteten oder geliehenen tech. Geräte, Mobiliar, Geschirr etc..
3. Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
4. Dekorationen durch Mieter dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters angebracht werden, jedoch ohne Beschädigung der Wände. Die Dekorationen sind spätestens am Folgetag der Veranstaltung wieder zu entfernen, ebenso auch alle mitgebrachten Gegenstände. Bitte keinen Tesafilm für die Befestigung der Tischdecken benutzen (nur Kreppband). Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände oder für Garderobe wird vom Vermieter nicht übernommen. Das Anbringen von Flaggen, Transparenten und Plakaten an der Hausfront ist genehmigungspflichtig. Keine Nutzung von Konfetti im und vor dem Haus! Im gesamten Haus besteht Rauchverbot!
5. Die Zeiten für die Übergabe mit anschließendem Aufbau und für die Rücknahme nach erfolgter Endreinigung sind im Vertrag festgelegt und für beide Seiten verbindlich.
6. Grundsätzlich obliegt der Auf – und Abbau des Mobiliars dem Veranstalter/ Mieter. Bei der Aufstellung des Mobiliars ist den Weisungen des Beauftragten des Trägervereines, bzgl. feuerschutzrechtlicher Bestimmung, Folge zu leisten. Spätestens zum Zeitpunkt der Übergabe ist die vereinbarte Kautions zu hinterlegen.
Der Veranstalter hat folgende Aufgaben zu übernehmen:
 - das genutzte Mobiliar (Tische, Stühle) ist sauber, fleckenfrei und gestapelt zurück zugeben
 - der Boden der gemieteten Räume / Saal, Küche und Toiletten sind feucht durchzuwischen, (staub- und fleckenfrei) zu hinterlassen
 - die genutzten Gemeinflächen (Toiletten, Treppenhaus und Gehweg) sind sauber zu hinterlassen
 - die Küche einschl. der überlassenen Gerätschaften ist gründlich zu reinigen



- das Geschirr ist gespült und fleckenfrei getrocknet zurück zugeben.

Auf Wunsch können diese Aufgaben vom Bürgerhaus gegen Rechnung übernommen werden.

6. Die auf dem Vertrag ausgewiesene Mietgebühr schließt ein: Miete, Strom, Heizung und Hygienepapiere. Falls vom Mieter Geräte mit hohem Stromverbrauch installiert werden, wird dies gesondert in Rechnung gestellt.
7. Die Mietzeiten sind korrekt einzuhalten, bei Überschreitung wird jede angefangene Stunde nachberechnet.
8. Der Müll ist mitzunehmen.
9. Der im Haus verbliebene Abfall (Essensreste, Flaschen, Müll etc.) wird vom Vermieter separat in Rechnung gestellt.
10. Durch die Lage inmitten eines Wohngebietes ist aus Rücksichtnahme auf die Anwohner folgendes zu beachten:
 - ab 22:00 Uhr auf Raumlautstärke der Darbietungen herunterfahren.
 - Minderjährige Kinder dürfen ab 22:00 Uhr nicht alleine auf der Straße bleiben.
 - Beim Verlassen der Veranstaltung ist unbedingt darauf zu achten, dass die Nachtruhe beachtet wird.
 - Keine Musik oder lautes Autotürenschielen auf dem Parkplatz.
 - Rauchen möglichst nur auf der Plattform hinter dem Haus (Notausgang).
 - Bei Zuwiderhandlungen ist der Trägerverein berechtigt und verpflichtet die Veranstaltung zu beenden.
11. Der Mietpreis und die Kautions sind im Voraus zu entrichten.
12. Im Übrigen gelten die Bestimmungen aus dem Vertragsrecht des BGB.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des oben genannten Vorschriften.

Name, Vorname _____ Telefon _____

Straße _____

Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____